

Auslandschronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **80=100 (1934)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- J 33 Braun, Max: Das Bataillons-Gefecht. Neue taktische Aufgaben mit Lösungen im Rahmen des verstärkten Bataillons. Berlin 1935. 8.
- J 32 Boltze, Arthur, Generallt. a. D.: Gefechtsübungen der Schützenkompagnie. Eine Anleitung für ihre Anlage mit Beispielen und praktischen Hinweisen für die Ausbildung. Berlin 1935. 8.
- Di 1293 von Poseck, General der Kavallerie: Die deutsche Kavallerie in Polen 1914/15. Berlin 1935. 8.
- Yb V 6a von Manteuffel, Rittm. und Eskadronchef: Reiterei im Gefecht. Aufgaben für Gruppe, Zug und Eskadron. Berlin 1934. 8.
- Hc 259 von Bülow, Freiherr, Major a. D.: Geschichte der Luftwaffe. Frankfurt a. M. 1934. 8.
- J 29 von Eimannsberger, Ritter, Ludwig, General: Der Kampfwagenkrieg. München 1934. 8.
- Di 1289 Fletscher, C. R. L.: La grande guerre vue par un Anglais (1914—1918). Paris 1934. 8.
- Ga 251 von Mertz, Général: La volonté du chef. Expliquée à la lumière des événements qui se sont passés à l'Etat-Major du commandement en chef commun dans les pays d'Empire en août-septembre 1914. Paris 1934. 8.
- Di 1284 Rolin, Ch.: La défense du Couronné de la Seille. Nomeny-Saint Geneviève-Le Xon. Paris 1934. 8.
- Di 1275 P u g e n s, Lt.-Col.: Mangiennes (10 août 1914). Paris 1934. 8.
- Ec 204 L a z a r d, P., Col. du Génie: Vauban 1633—1707. Paris 1934. 8.
- Di 1277 F l o r e s, Ildebrando, Colonello: La guerra in alta montagna. Milano 1934. 8.
- Di 1278 L i u z z i, Guido, Generale: I servizi logistici nella guerra. Milano 1934. 8. v. F.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Major Karl Brunner, Zürich

Belgien.

Die Kammer nahm mit 81 gegen 67 Stimmen bei drei Enthaltungen einen Gesetzentwurf an, durch den der Landesverteidigungsminister ermächtigt wird, eine vorübergehende Verstärkung des Heeres vorzunehmen und ein neues Regiment, das 14. Linienregiment, zu bilden. Das Gesetz hat den Zweck, den durch den Geburtenausfall in den Kriegsjahren zu erwartenden Rückgang der Zahl der Rekruten in den Jahren 1935 bis 1941 auszugleichen.

Die seit Jahren vom Generalstab geforderte Modernisierung der Feldartillerie ist in Erfüllung gegangen. Die Kanonenfabriken in Lüttich haben die ersten neuen Feldartilleriegeschütze von 120 Millimeter und mit 18 Kilometer Reichweite geliefert. Die Schwerartillerieregimenter der drei Armeekorps haben bereits die ersten neuen Kanonen erhalten. Die freiwerdenden 7,5 Zentimeter Langrohrgeschütze werden besonders Artillerieregimentern zugeteilt werden.

Der belgische Landesverteidigungsminister Devèze erklärte, dass die Befestigungsarbeiten im Laufe des Frühjahrs 1935

vollendet werden sollen. Belgien könne durch zweckmässige Befestigung seiner Grenzen selbst die Sicherheit seines Gebietes gewährleisten. Der Redner zeichnete die Art der zwischen Frankreich und Belgien vorgesehenen Zusammenarbeit. Belgien bewahre als souveräne Nation seine volle Handlungsfreiheit und könne nur durch Verletzung seiner Grenze in einen Krieg hineingezogen werden. «Frankreich kann von uns nur die Erfüllung unserer Aufgabe erwarten, eine fremde Nation zu verhindern, sich unseres Gebietes zu bemächtigen, um von Norden her Frankreich anzugreifen.» — Einem Vertreter der «Gazette de Charleroi» erklärte Devèze, dass die Befestigungsarbeiten stark gefördert würden. Man müsse so vorgehen, dass, wenn Belgien in einen Krieg verwickelt werde, die Entscheidungsschlacht an der Grenze geliefert werden könne. An der untern Schelde sei eine Verteidigungslinie zu schaffen, ferner ein Brückenkopf im Süden von Gent. Der Minister wünscht, dass dieser Brückenkopf bis zum Frühjahr 1935 erstellt sei. Er erklärte ferner, er habe dem Generalstab nahegelegt, die Bildung von Reservekorps zu prüfen.

Der Kriegsminister dementiert das in Rechtskreisen verbreitete Gerücht, wonach der vom Parlament für die Grenzverteidigung bewilligte Kredit von 750 Millionen Francs gekürzt würde. Der Kriegsminister hat ferner im Kammereureau eine Gesetzesvorlage hinterlegt, durch die das Gesetz über die Miliz und die Rekrutenstärke der belgischen Armee abgeändert werden soll. Dem neuen Gesetz zufolge wird das Truppenkontingent von 32,000 auf 38,000 Mann erhöht werden.

Albanien.

Infolge der seit einiger Zeit zwischen Albanien und Italien herrschenden politischen Spannung wird die italienische Militärmission aufgelöst. Ihr Leiter, General Tariani, der de facto albanesischer Kriegsminister war, ist schon Mitte Mai nach Rom abgereist.

England.

Die Einberufung einer Reichskonferenz, die sich mit der Schaffung einer Empire-Luftwaffe zu befassen hätte, war Gegenstand einer längeren Debatte im Oberhaus. Lord Elibank, der die dahin lautende Motion eingebracht hatte, plädierte dafür, dass die Gliedstaaten des Empire entweder ihre Luftstreitkräfte zusammenlegen oder die Bildung eigentlicher Empire-Luftgeschwader neben den lokalen Streitkräften vornehmen sollten. Lord Mottistone sprach nach ihm für die sofortige Inangriffnahme des umfassenden Bauprogramms der englischen Luftflotte. Er wies darauf hin, dass die Bewohner der britischen Inseln im Gegensatz zu denen des Kontinents in bezug auf den Selbstschutz gegen Luftangriffe sträflich unwissend seien, während der sozialistische Lord Ponsonby nach ihm die ganzen Bestrebungen, die darauf abzielten, den Luftkrieg immer mehr zu legalisieren, prinzipiell ablehnte und den vollkommen illusorischen Charakter aller sogenannten Abwehrmassnahmen hervorhob. — Lord Londonderry, der für die Regierung antwortete, berief sich auf die Beschlüsse der verschiedenen Reichskonferenzen seit dem Kriege, um darzutun, dass die Regierungen der Dominions damals vorzogen, die Einzelheiten der Verteidigungsmassnahmen selbst auszuarbeiten; jeder Versuch, diese Politik grundsätzlich zu ändern, würde, wie Lord Londonderry hervorhob, sofort eine ganze Reihe von Fragen aufwerfen, vor allem die, wer die vereinigten Luftstreitkräfte zu finanzieren hätte und welcher Oberleitung sie zu unterstellen wären. Ob diese Schwierigkeiten massgebend sind oder ob die britische Regierung befürchtet, dass ihre Ueberlegenheit in der Luft durch Verhandlungen mit den Dominions eher beeinträchtigt werden könnte, sei dahingestellt. Die Londoner Stellen sind jedenfalls der Ansicht, dass die technische Zusammenarbeit mit den überseeischen Stellen, so wie sie natürlich schon heute besteht — Austausch von Offizieren,

Angleichung der Ausbildungsmethoden und der Ausrüstung —, genügen. Lord Londonderry macht im Anschluss an diese Erklärung einige Angaben über das Luftbauprogramm der Regierung, die im grossen und ganzen seine früher abgegebenen Erklärungen und die Baldwins zu dieser Frage bestätigten. Danach ist die Regierung gewillt, die Parität mit der höchstbewaffneten Nation in «Flugnähe» zu erreichen; die Pläne dafür liegen bereit und die Vorbereitungen zu ihrer Durchführung sind bereits im Gange. — Die «Times», die sich mit der Oberhausdebatte befasst, setzt sich für die in der Motion Lord Elibanks enthaltene Forderung der Einberufung einer Empire-Verteidigungskonferenz ein. Das Blatt unterstreicht auch die Anregung Lord Mottistones, die Regierung sollte dem Schutz des Publikums gegen Gas- und andere Luftangriffe unter dem erzieherischen Gesichtspunkt mehr Aufmerksamkeit widmen als bisher, und es lässt seine Ausführungen in einen Appell ausklingen, dass Grossbritannien und die andern Unterzeichner die Verpflichtungen, die sie im Locarnopakt auf sich genommen haben, ausdrücklich als bindend auch für den Fall eines Luftangriffes erklären sollten.

Tschechslowakei.

In einem dem Senat vorgelegten Gesetzentwurf der Regierung wird bestimmt, dass alle Heeresangehörigen sowohl im Kriege als auch im Frieden, ferner Zivilpersonen, die im Falle der Mobilisierung zu Kriegsdienstleistungen herangezogen werden, sich gegen eine Reihe von Krankheiten impfen lassen müssen. Im Motivenbericht wird auf die Gefahr des bakteriologischen Krieges hingewiesen.

Vor der Flottenkonferenz.

Amerikanische Flottenpolitik.

Wie die «United Press» von zuständiger Seite erfährt, sind die Vereinigten Staaten in die Londoner Vorbesprechungen über die Flottenkonferenz vom Jahr 1935 mit der Ueberzeugung eingetreten, dass jede weitere Bindung oder Verringerung der amerikanischen Flottenstärke wesentlich von präzisen Verpflichtungen Japans bezüglich seiner asiatischen Politik abhängen werde. Aus diesem Grund glaubt man auch, dass in London die Frage aufgeworfen wird, ob man nicht zu der kommenden Flottenkonferenz alle am fernen Osten interessierten Mächte einladen solle, um zu einer Verständigung umfassender Natur, wie seinerzeit auf der Washingtoner Konferenz zu gelangen.

Die gegenwärtige amerikanische Flottenstärke beruht im wesentlichen auf Vereinbarungen zwischen Japan, England und anderen pazifischen Mächten aus dem Jahr 1922. Das Verhältnis 5:5:3 der Flottenstärke gegenüber England und Japan wurde gleichzeitig mit dem Neunmächtepakt über die Erhaltung der «offenen Türe» in China und dem Viermächtepakt über die Aufrechterhaltung des Status quo im Pazifischen Ozean beschlossen. In offiziellen Kreisen wurde wiederholt betont, dass diese Pakte voneinander abhängig und ineinander verkettet seien. Aber die fernöstliche Krise hat nach Ansicht amerikanischer Kreise die beiden Verträge schwer erschüttert.

Gegenüber dieser japanischen Politik ist in den Vereinigten Staaten wachsendes Misstrauen entstanden. Daraus erklärt es sich, dass man mehr und mehr die Ansicht vertreten hört, dass die Vereinigten Staaten durch den Bruch internationaler Bindungen und durch neue politische Ziele pazifischer Staaten gezwungen werden könnten, ihre Flottenstärken zu revidieren. Der Marineminister Swanson erklärte kürzlich, dass falls Japan eine andere Stärkerelation für seine Flotte fordere, dann die Vereinigten Staaten auch das Washingtoner Abkommen überprüfen müssten, durch das Amerika seine Befestigungen im Stillen Ozean einschränkt. Präsident Roosevelt hat zwar wiederholt seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, dass eine weitere Beschrän-

kung der Flottenrüstungen zustande kommen werde. Aber jede derartige Vereinbarung wird in Marinekreisen als vorteilhaft für Japan wegen dessen günstigen geographischen Lage angesehen. Deshalb ist man überwiegend der Ansicht, dass die Vereinigten Staaten versuchen werden, jede Vereinbarung in dieser Richtung von politischen Verpflichtungen Japans abhängig zu machen.

In amerikanischen Marinekreisen wird davon gesprochen, dass der Kongress in seiner nächsten Session eine beträchtliche Erhöhung des Flottenmannschaftsbestandes bewilligen müsse, um mit dem Bauprogramm der Admiralität Schritt zu halten. Das gesamte Programm, das den Bau, bezw. Ersatzbau von 102 Schiffen und eine Verstärkung des Bestandes an Marineflugzeugen von 1000 auf 2184 Apparate vorsieht, erfordert einen Kostenaufwand von 500 Millionen Dollars. Für das laufende Jahr sind davon 90 Millionen Dollars für den Bau von 225 Marineflugzeugen, eines schweren und drei leichten Kreuzern, 14 Zerstörern und 6 Unterseebooten bewilligt worden.

Nach den Angaben des Marinesekretärs Swanson ist im Zusammenhang mit diesem Programm eine Erhöhung des Bestandes an Mannschaften und Marineoffizieren erforderlich. Vermutlich wird der Kongress eine Heraufsetzung des Mannschaftsbestandes von 82,500 auf 112,000 und der Offizierszahl von 5800 auf 7900 bewilligen. In Marinekreisen wird behauptet, dass 60 Torpedoboote an der kürzlichen Flottenschau in Newyork nicht teilnehmen konnten.

Französische Flottenpolitik.

Einem Vertreter der «United Press» erklärte der Vorsitzende der Marinekommission der Kammer, François Cadoret, Frankreich werde auf der kommenden Flottenkonferenz sowohl für eine Einschränkung der Gesamttonnage der Flotten, als auch für die Begrenzung der Tonnage für die Schiffseinheiten eintreten. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich eine solche Vereinbarung erreichen lasse; allerdings seien grosse Schwierigkeiten zu überwinden. Eine der europäischen Mächte sei namentlich imstande, die Tonnage ihrer Schiffe zu verringern, da sie über die ganze Welt verteilt zahlreiche Flottenstützpunkte besitze. Die Vereinigten Staaten auf der anderen Seite seien genötigt, Schiffe mit einem möglichst grossen Aktionsradius zu unterhalten. In Europa selbst müsse sich ein Wettrüsten zur See vermeiden lassen. Frankreich sei durch den Bau zweier italienischer Schlachtschiffe von 35,000 Tonnen nicht beunruhigt. Italien bleibe damit innerhalb der in den Konferenzen von Washington und London festgesetzten Grenzen. Die Verbesserung der französisch-italienischen Beziehungen erlaube Frankreich die Flottenparität mit Italien im Mittelländischen Meer in Erwägung zu ziehen. Frankreich hege keine Angriffsgedanken gegen Italien, es sei im Gegenteil bestrebt, alle Schwierigkeiten, die zwischen den beiden Ländern bestehen, aus dem Wege zu räumen. Man betrachte in Frankreich die italienischen Flottenpläne nicht als eine Antwort auf den Bau des neuen französischen Schlachtschiffes «Dunkerque». Mussolini müsse verstehen, dass Frankreich seine Schifffahrtslinien im Atlantischen Ozean schützen müsse. Der Bau der «Dunkerque», meinte Cadoret, sei durch den Bau der «Deutschland» notwendig geworden. Ausser den beiden Schlachtschiffen dieser Klasse wolle Frankreich keine neuen Schlachtschiffe bauen; diese beiden Schiffe und die französischen 10,000 Tonnen-Kreuzer seien ausreichend als Gegengewicht gegen die «Deutschland». Die französische Flottenpolitik habe einen rein defensiven Charakter.

Italienische Flottenpolitik.

Der Marinesachverständige des «Temps» befasst sich mit dem italienischen Projekt der Stapellegung von zwei Grosskampfschiffen von 35,000 Tonnen. Italien, schreibt der «Temps», habe in Washington die Gleichberechtigt-

gung mit Frankreich für die Tonnage der Grosskampfschiffe erhalten. Davon mache es heute in der Form Gebrauch, die seiner Prestigepolitik am besten diene. Es wähle das Maximum der international erlaubten Tonnage, während Frankreich für die Stapellegung seines neuen Linienschiffes «Dunkerque» sich mit 26,000 Tonnen begnüge. Dieser Schiffstypus wurde mit Rücksicht auf die deutschen Panzerkreuzer vom Typus «Deutschland» gewählt, die durch ihre technische Vollkommenheit die französischen Panzerkreuzer von 10,000 Tonnen übertreffen. Auch war das Grosskampfschiff für die Nordsee und den Schutz der überseeischen Kolonien bestimmt. Durch den Bau von Grosskampfschiffen für das Mittelmeer schwäche Italien in erster Linie Grossbritannien, bezw. dessen Basis von Malta. Grossbritannien selbst habe sich 1927 beim Bau der Grosskampfschiffe «Nelson» und «Rodney» an die Grenze von 33,900 Tonnen gehalten, aber seither werde in der Admiralität aus finanziellen Gründen die Herabsetzung dieser Maximaltonnage für Grosskampfschiffe befürwortet. Für Frankreich ergebe sich die Frage, ob es die beiden projektierten Linienschiffe von 26,000 Tonnen bauen, oder ob es mindestens das zweite durch ein Grosskampfschiff von 35,000 Tonnen ersetzen solle, welches durch Bewaffnung und Panzerung dem italienischen ebenbürtig wäre. Der Artikel kommt zum Schluss, dass aus technischen und zeitlichen Gründen das beschlossene Programm nicht geändert werde und Frankreich für das Jahr 1937 seine beiden Linienschiffe Type «Dunkerque» vom Stapel lassen solle. Bleibe Italien bei seinem Vorhaben — was angesichts der bevorstehenden Flottenkonferenz nicht sicher sei —, so werde Frankreich gleichzeitig ein 35,000 Tonnenschiff bauen.

Japanische Flottenpolitik.

Der Wortführer des japanischen Marineministeriums hat die Erklärungen des Sekretärs der amerikanischen Marine, Swanson, kommentiert. Dieser hatte erklärt, dass die Vereinigten Staaten das im Vertrag von Washington festgesetzte Verhältnis für ihre Seestreitkräfte beibehalten wollen und beabsichtigen, ihre Marinestützpunkte im Stillen Ozean zu verstärken, wenn Japan eine über die Grenzen des Vertrags von Washington hinausgehende Flotte bauen wolle oder sich bemühe, die Parität zur See mit den Vereinigten Staaten und Grossbritannien zu erreichen.

Der Wortführer des japanischen Marineministeriums betonte, jedes Land habe das Recht, die zur nationalen Verteidigung erforderliche Bewaffnung zu besitzen. Auf diese Tatsache müsse sich eine Abrüstungskonvention stützen, wobei sie selbstverständlich den in der internationalen Lage eingetretenen Veränderungen Rechnung zu tragen habe. Der Redner bemerkte, dass sich seit dem unter speziellen Verhältnissen nach dem Krieg erfolgten Abschluss des Washingtoner Vertrages die internationale Lage stark verändert habe. Er erinnerte an die im Verlaufe der letzten Jahre gemachten bedeutenden Fortschritte der Wissenschaft sowie an die Tatsache, dass der Vertrag von London nur provisorisch unterzeichnet worden sei. Deshalb sei der Vertrag von Washington nicht mehr vernunftgemäss, und der Vertrag von London könne nicht in seiner gegenwärtigen Form erneuert werden. Der Redner fügte hinzu, die öffentliche Meinung verlange den Abschluss eines neuen Vertrages für die Marinestreitkräfte, der vernünftig sei und die gegenwärtig bestehenden Verträge, die der internationalen Lage nicht mehr entsprächen und den japanischen Wünschen nach nationaler Sicherheit nicht Genüge leisteten, ersetzen könne.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.